

ES GEHT VORAN – AUF DEM WEG ZUR INKLUSIVEN GESELLSCHAFT

Die Behindertenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion



ES GEHT VORAN – AUF DEM WEG ZUR INKLUSIVEN GESELLSCHAFT

Die Behindertenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

INHALT

- 7 VORWORT
- 8 SYSTEMWECHSEL: DAS BUNDESTEILHABEGESETZ
- 10 DIE ARBEITSWELT INKLUSIV GESTALTEN
- 12 VORREITER BUNDESVERWALTUNG – DAS NEUE
BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZ
- 14 NEUE STRUKTUREN, DIE STÄRKEN
- 16 OHNE BARRIEREN IN BEWEGUNG – ZUHAUSE
UND AUF REISEN
- 18 RUNDUM GESUND – MIT GUTER VERSORGUNG
- 20 PRÄVENTION, SCHUTZ UND ANERKENNUNG –
DER UMGANG MIT GEWALT
- 22 DIE ARBEITSGRUPPE INKLUSION



im dialog

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2009 hat Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert. Damit haben wir uns dazu verpflichtet, die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen herzustellen. Das bedeutet vor allem, weg von der reinen Fürsorge und hin zu mehr selbstbestimmter Teilhabe in allen Lebensbereichen wie Schule, Uni, Arbeit, Wohnen oder Freizeit. Insgesamt leben mehr als zehn Millionen Menschen mit Behinderungen in Deutschland, die davon profitieren sollen.

Eine inklusive Gesellschaft können wir jedoch nicht von heute auf morgen erreichen. Das liegt vor allem daran, dass Inklusion in den Köpfen beginnt und die Politik sie nicht allein per Gesetz verordnen kann. Darum ist die Aufklärung und Bewusstseinsbildung in Bezug auf Behinderungen so wichtig. Aber als Politikerinnen und Politiker ist es unsere Aufgabe, mit unseren Gesetzen bessere Voraussetzungen für Inklusion zu schaffen und den Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu ebnen, damit es stetig voran geht. Das haben wir als SPD-Bundestagsfraktion in dieser Wahlperiode mit zahlreichen Maßnahmen getan, die wir Ihnen in dieser Bilanzbrochure vorstellen möchten.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an unserer Gesellschaft bleibt für uns ein wichtiges Ziel, das wir auch in Zukunft mit aller Kraft verfolgen werden.



Kerstin Tack

Sprecherin der Arbeitsgruppe Inklusion der SPD-Bundestagsfraktion
Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der
SPD-Bundestagsfraktion

SYSTEMWECHSEL: DAS BUNDESTEILHABEGESETZ

Im Dezember 2016 hat der Bundestag mit dem Bundesteilhabegesetz eines der größten sozialpolitischen Projekte der 18. Wahlperiode verabschiedet. Das Gesetz tritt schrittweise zwischen Anfang 2017 und Anfang 2020 in Kraft.

RAUS AUS DER SOZIALHILFE – DIE REFORM DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgeführt und die Anrechnung von eigenem Einkommen und Vermögen verbessert. Seit Anfang des Jahres 2017 haben sich die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 Euro monatlich und für Barvermögen von bislang 2.600 auf 27.600 Euro erhöht. In einem weiteren Schritt wird es ab 2020 möglich sein bis zu 50.000 Euro zu sparen. Im Sinne einer inklusiven Gesellschaft bleibt es unser Ziel, dass Menschen mit Behinderungen gar kein eigenes Geld dafür aufbringen müssen, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben. Die Verbesserungen sind als „Einstieg in den Ausstieg“ aber ein erster Schritt in die richtige Richtung.



Bereits jetzt vollständig abgeschafft wurde die Anrechnung von Partnereinkommen und -vermögen. So können Menschen mit Behinderungen endlich Ehen und Lebenspartnerschaften eingehen, ohne dass dies zu erheblichen finanziellen Einschnitten führt.

DER MENSCH IM MITTELPUNKT

Mit dem Bundesteilhabegesetz steht nicht länger die Unterstützung von Institutionen wie Wohnheimen oder Werkstätten für behinderte Menschen im Fokus, sondern vielmehr rückt die Person selbst mit ihrem individuellen Bedarf ins Zentrum. Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernde Leistungen zum Lebensunterhalt werden zukünftig getrennt voneinander erbracht und finanziert. Damit stärken wir die individuelle Lebensplanung der Menschen mit Behinderungen.

LEISTUNGEN WIE AUS EINER HAND

Einfach die Unterstützung zu bekommen, die man braucht – das geht am besten mit Hilfen wie aus einer Hand. In Zukunft ist ein einziger Reha-Antrag ausreichend, um ein umfassendes Prüf- und Entscheidungsverfahren in Gang zu setzen. Dabei sind die Verfahren der Bedarfsermittlung und -feststellung künftig für alle Rehabilitationsträger einheitlich vorgeschrieben. Damit schaffen wir die Grundvoraussetzung für Leistungen wie aus einer Hand.

Bei unterschiedlichen Zuständigkeiten von mehreren Reha-Trägern müssen diese die Leistungserbringung untereinander organisieren – der Mensch mit Behinderungen muss sich darum nicht mehr kümmern.

ASSISTENZLEISTUNGEN FÜR ELTERN

Mit dem Bundesteilhabegesetz schaffen wir für die Leistungen der Eingliederungshilfe einen neuen Leistungskatalog. Unter anderem enthält dieser nun erstmals ausdrücklich die Unterstützung von Eltern. Damit können Mütter und Väter mit Behinderungen zur Versorgung oder Betreuung ihrer Kinder Assistenzleistungen in Anspruch nehmen.

DIE ARBEITSWELT INKLUSIV GESTALTEN

Teilhabe am Arbeitsleben ist zentral für gesellschaftliche Inklusion. Jeder Mensch mit Behinderungen soll durch individuelle Förderung und passende Leistungen bestmöglich am Arbeitsleben teilhaben.

MEHR UNTERSTÜTZUNG UND MEHR BESCHÄFTIGUNG

Wir fördern Programme, um Menschen mit Behinderungen konkrete Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die „Initiative Inklusion“ unterstützt berufliche Orientierung für 40.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie die Schaffung von 1.300 betrieblichen Ausbildungsplätzen und 4.000 Arbeitsplätzen für ältere Menschen mit Schwerbehinderung. Mit dem Projekt „Wirtschaft inklusiv“ werden Unternehmen besser über Fördermöglichkeiten informiert und durch gezielte Aufklärung und Beratung bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen unterstützt. Für das Förderprogramm der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ stellen wir Mittel bereit, um arbeitssuchende Menschen mit Behinderungen noch intensiver und besser zu beraten und in Ausbildung oder Beschäftigung zu vermitteln.

MEHR ARBEITSPLÄTZE IN INKLUSIONSPROJEKTEN

Wir schaffen neue Arbeitsplätze in Inklusionsprojekten. Der Bundestag hat 2015 beschlossen, die Inklusionsprojekte weiterzuentwickeln und mehr Arbeitsplätze zu fördern. Inklusionsprojekte sind Betriebe oder Abteilungen des allgemeinen Arbeitsmarkts, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen arbeiten. Begleitende Hilfen am Arbeitsleben werden künftig stärker auch bei Teilzeitarbeit gefördert.

MEHR WAHLMÖGLICHKEITEN

Wir schaffen neue berufliche Perspektiven und Wahlmöglichkeiten. Bislang hatten dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen mit Behinderungen oftmals nur die Möglichkeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen



zu arbeiten. Mit dem Bundesteilhabegesetz werden ab 2018 auch andere Leistungsanbieter zugelassen und ein Budget für Arbeit eingeführt. So haben Menschen mit Behinderungen zukünftig die Wahl zwischen einer Beschäftigung in einer Werkstatt und anderen, zusätzlichen, oftmals kleinen Anbietern. Außerdem entstehen durch das Budget für Arbeit mehr Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

MEHR CHANCEN AUF DEM ALLGEMEINEN ARBEITSMARKT

Künftig können alle Menschen, die Anspruch auf Leistungen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen haben, ein Budget für Arbeit zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Das Budget für Arbeit ermöglicht einen dauerhaften Lohnkostenzuschuss und langfristige Beratung und Begleitung. Menschen mit Behinderungen können durch das Budget zukünftig individuell und eigenständig über den Einsatz ihrer Unterstützungsleistungen entscheiden. Übergänge zwischen Werkstätten und dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden so erleichtert.

FLEXIBILITÄT AUF DEM ARBEITSMARKT

Menschen mit Behinderungen, die sich für eine Förderung über das Budget für Arbeit entscheiden, haben ein uneingeschränktes Rückkehrrecht in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Das Rückkehrrecht gibt Flexibilität und Sicherheit, sollte es mit einer Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder nicht dauerhaft funktionieren.

VORREITER BUNDESVER- WALTUNG – DAS NEUE BEHINDERTENGLEICH- STELLUNGSGESETZ

Im Mai 2016 hat der Deutsche Bundestag die Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) beschlossen. Mit der Reform haben wir den Abbau von Barrieren in der Bundesverwaltung weiter vorangetrieben.

LEICHTE SPRACHE STÄRKEN

Mit dem neuen BGG hat die Leichte Sprache endlich eine gesetzliche Grundlage bekommen. Die Regeln der leichten Sprache zielen auf besonders gute Verständlichkeit ab. In einem eigenen Paragraphen regelt das BGG dazu, dass Bundesbehörden mehr Informationen in Leichter Sprache anbieten und schriftliche Dokumente bei Bedarf zukünftig sogar in Leichte Sprache übersetzen sollen. Dies ist ein Meilenstein für die Inklusion und Selbstbestimmung zahlreicher Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

BARRIEREN AUCH IM BESTAND ABBAUEN

Während bauliche Barrierefreiheit nach dem alten BGG nur bei Neubauprojekten verpflichtend war, sollen nun auch die Barrieren in Bestandsbauten angegangen werden. Bis zum Jahr 2021 müssen alle Bundesbehörden darüber berichten, wie es um die Barrierefreiheit in den von ihnen genutzten Gebäuden steht, und verbindliche und überprüfbare Maßnahmen- und Zeitpläne zum Abbau von Barrieren vorlegen. Denn Barrieren, die wir kennen, müssen wir auch in einem überschaubaren Zeitraum beseitigen.

DEN GEBRAUCH VON HILFSMITTELN SICHERN

Im neuen BGG haben wir klargestellt, dass Barrierefreiheit immer auch bedeutet, alle notwendigen Hilfsmittel nutzen zu dürfen. Beispielsweise tragen auch Blindenführ- und Assistenzhunde dazu bei, Barrieren zu überwinden, so dass sie selbstverständlich immer dabei sein müssen, wenn sie gebraucht werden.



BENACHTEILIGUNGEN ALS SOLCHE ANERKENNEN

Auch die besondere Situation einer Benachteiligung aus mehreren Gründen wie beispielsweise aufgrund einer Behinderung und des Geschlechts wird durch das neue BGG gesetzlich anerkannt. Insbesondere Frauen mit Behinderungen, die leider oft mehrfache Diskriminierung erfahren, profitieren davon. Außerdem haben wir die Versagung angemessener Vorkehrungen ganz neu als Tatbestand für eine Benachteiligung in das BGG aufgenommen. Angemessene Vorkehrungen sind Maßnahmen, mit denen ein einzelner Mensch mit Behinderungen individuelle Barrieren überwinden kann, wenn es noch keine absolute Barrierefreiheit gibt – zum Beispiel das Anlegen einer mobilen Rampe an Treppenstufen, wo es noch keine feste Rampe für Rollstuhlfahrer gibt.

NEUE STRUKTUREN, DIE STÄRKEN

UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG

Mit dem Bundesteilhabegesetz führen wir eine neue unabhängige Teilhabebberatung ein, die nur dem Mensch mit Behinderungen verpflichtet ist. Dieses Angebot gilt zusätzlich zum Anspruch auf die Beratung durch die Rehabilitationsträger und soll bereits genutzt werden, bevor konkrete Unterstützungsleistungen beantragt werden. Durch dieses niederschwellige Angebot stärken wir Menschen mit Behinderungen im Verhältnis zu den Rehabilitationsträgern und den Leistungserbringern. Dabei sollen insbesondere Menschen, die selbst mit Behinderungen leben, die Beratung durchführen.

FACHSTELLE BARRIEREFREIHEIT

Mit dem neuen Behindertengleichstellungsgesetz richten wir bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eine neue Bundesfachstelle Barrierefreiheit ein. Sie soll Verwaltungen, die Wirtschaft, Verbände und die Zivilgesellschaft bei allen Fragen rund um den Abbau von Barrieren unterstützen, Forschungsvorhaben begleiten und für Barrieren sensibilisieren. Ein Expertenkreis, dem mehrheitlich Menschen mit Behinderungen angehören, berät die Fachstelle in ihrer Arbeit.

SCHLICHTUNGSSTELLE ZUM BGG

Durch ein neu eingeführtes Schlichtungsverfahren soll die Wirksamkeit des Behindertengleichstellungsgesetzes erhöht werden. Bei der Bundesbehindertenbeauftragten wird eine Schlichtungsstelle eingerichtet, an die Menschen mit Behinderungen sich niederschwellig wenden können, um ihre Rechte auch außergerichtlich besser einfordern zu können.



NATIONALER AKTIONSPLAN 2.0

Der Nationale Aktionsplan 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt den ersten Aktionsplan aus dem Jahr 2011 entschieden weiter. Er zeigt deutlich, dass Behindertenpolitik eine Querschnittsaufgabe ist. Erstmals bringen sich alle Bundesministerien mit Maßnahmen ein, die Verzahnung mit den Bundesländern wird gestärkt und mit dem Thema „Bewusstseinsbildung“ ist ein neues, wichtiges Handlungsfeld aufgenommen worden. Denn oft sind es die Barrieren in den Köpfen, die am meisten behindern. Insgesamt sieht der Aktionsplan mehr als 175 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern vor. Anders als noch beim ersten Aktionsplan lassen diese sich nun eindeutig an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention rückbinden.

MONITORING: DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION IM BLICK

Mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention wurde am Deutschen Institut für Menschenrechte eine unabhängige Monitoring-Stelle eingerichtet, die die Umsetzung der Konvention in Deutschland begleitet und überprüft. Durch diese Funktion spielt sie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland eine wichtige Rolle. In dieser Wahlperiode hat das Deutsche Institut für Menschenrechte – mitsamt der Monitoring-Stelle – eine gesetzliche Grundlage bekommen und wird seit 2016 aus dem Haushalt des Deutschen Bundestags finanziert.

OHNE BARRIEREN IN BEWEGUNG – ZUHAUSE UND AUF REISEN

WENIGER BARRIEREN IN DEN EIGENEN VIER WÄNDEN

2013 gab es rund 700.000. barrierefreie oder -arme Wohnungen. Bis 2030 besteht allerdings ein Bedarf von rund drei Millionen solcher Wohnungen. Deshalb wurde im Jahr 2014 das Programm „Altersgerecht Umbauen“ wieder gestartet, das über die KfW-Bank läuft. Mit dem Programm erhalten Mieterinnen und Mieter oder Eigentümerinnen und Eigentümer bis zu 5.000 Euro Zuschuss, wenn sie in ihrer Wohnung oder in ihrem Haus Barrieren abbauen. Hierzu gehört z. B. eine ebenerdige Dusche oder einen Treppenlift.

BARRIEREFREIE BAHNHÖFE AUCH IM LÄNDLICHEN RAUM

Kleine Bahnhöfe auch im ländlichen Raum barrierefrei ausbauen – das fördert der Bund im Rahmen eines so genannten Zukunftsinvestitionsprogramms.



Mit den finanziellen Mitteln soll die Attraktivität des Verkehrsträgers Schiene auch im Bereich der Bahnhöfe, die weniger als 1.000 Reisende pro Tag aufweisen, weiter gesteigert werden.

ROLLSTUHLGERECHTE FERNBUSSE

Die Liberalisierung des Fernbusmarktes und die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes im Jahr 2013 rücken die barrierefreie Gestaltung der Busse verstärkt in den Fokus. Diese wird in zwei Stufen erfolgen: Neu zugelassene Reisebusse müssen seit Anfang 2016 mit zwei Rollstuhlplätzen ausgerüstet sein, ab dem Jahr 2020 gilt dies dann für alle Reisebusse.

REISEN FÜR ALLE

Wir haben in dieser Wahlperiode durchgesetzt, dass das bundesweite Projekt „Reisen für Alle“ fortgeführt wird. Dazu stehen im Zeitraum von 2015 bis 2017 rund 500.000 Euro für eine zweite Projektphase zur Verfügung. Hauptziel des Projekts ist es, ein bundesweit einheitliches Kennzeichnungssystem mit klaren Qualitätskriterien für barrierefreie Reiseangebote wie Hotels, Gaststätten oder Museen zu schaffen. Mehr als 1.500 Objekte sind bereits durch ausgebildetes Personal zertifiziert worden. Wir werben mit Nachdruck dafür, dass alle Bundesländer eine einheitliche Datenbank mit gemeinsamer Internetplattform unterstützen, damit die Ergebnisse zentral veröffentlicht werden können.

BARRIEREFREIE INNENSTÄDTE

Das Bundesbauministerium hat 2014 erstmals das Bundesprogramm zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ mit einem Volumen von 50 Millionen Euro aufgelegt. Gefördert werden vor allem große, baulich anspruchsvolle und auch experimentelle Vorhaben, die beispielgebend für die Stadtentwicklung in Deutschland sind. Für 2017 sind erneut 50 Millionen Euro vorgesehen. 2017 – wie bereits 2016 – wird insbesondere auch der barrierefreie und Umbau der Städte und Gemeinden gefördert.

RUNDUM GESUND – MIT GUTER VERSORGUNG

In dieser Legislaturperiode haben wir gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen in unserem Gesundheitssystem im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiter stärken.

BESONDEREN BEDARFEN GERECHT WERDEN

Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen benötigen oftmals ein spezialisiertes Versorgungsangebot, das sie als Kinder und Jugendliche in Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) erhalten. Mit der neuen Möglichkeit, Medizinische Behandlungszentren (MBZ) einzurichten, werden künftig über das 18. Lebensjahr hinaus auch die besonderen Bedarfe von erwachsenen Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Die MBZ übernehmen zugleich eine Lotsenfunktion, damit Menschen mit Behinderungen wo immer möglich die in der Region vorhandenen fachärztlichen, psychotherapeutischen oder sozialmedizinischen Regelangebote nutzen können.

Zudem haben Menschen mit Behinderungen jetzt einen Anspruch auf individuelle Zahnprophylaxe und können so besser für ihre Zahngesundheit sorgen. Außerdem kommt der Zahnarzt oder die Zahnärztin bei Bedarf zukünftig zum Patienten oder zur Patientin. Wenn bestimmte Gruppen wie z. B. Menschen mit geistigen Behinderungen für ihre zahnärztliche Behandlung Narkosen brauchen, werden diese nun endlich angemessen honoriert.

Da Menschen mit Behinderungen häufig einen besonderen Unterstützungsbedarf bei einem Krankenhausaufenthalt haben, prüft eine Expertenkommission bis Ende 2017 wie dieser besondere Bedarf im System der Fallpauschalen oder über zusätzliche Entgelte sachgerecht abgebildet werden kann.

BARRIEREFREIHEIT IN ARZTPRAXEN FÖRDERN

Künftig sind die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der vertragsärztlichen Zulassung von Arztpraxen zu berücksichtigen. Stehen barriere-

freie Praxisräume zur Verfügung, muss der Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung dieses Kriterium mit gewichten. Aufgrund des hohen Nachholbedarfs auf diesem Gebiet sind die Akteure der Selbstverwaltung dringend gefordert, hier zügig Fortschritte zu erzielen.



FLÄCHENDECKENDE VERSORGUNG

Dort, wo die psychiatrische Versorgung durch den ambulanten Bereich nicht abgedeckt wird, können nun Krankenhäuser psychiatrische Institutsambulanzen gründen, um eine flächendeckendes Angebot zu gewährleisten.

STARKE SELBSTHILFE

Mit dem Versorgungsstärkungsgesetz haben wir die Beteiligungsrechte der Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen in den Medizinischen Diensten der Krankenkassen gestärkt.

TEILHABE AUCH IN DER PFLEGE

Mit den Pflegestärkungsgesetzen haben wir es geschafft, endlich einen neuen, teilhabeorientierten Pflegebedürftigkeitsbegriff einzuführen. Bei der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit werden nun künftig neben körperlichen auch geistige und psychische Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit berücksichtigt.

PRÄVENTION, SCHUTZ UND ANERKENNUNG – DER UMGANG MIT GEWALT

BERATEN UND STÄRKEN

Mit dem bundesweiten Projekt „BeSt – Beraten und Stärken“ sollen Kinder mit Behinderungen besser vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Seit 2015 werden in rund 100 Einrichtungen drei zentrale Maßnahmen umgesetzt. Führungskräfte und Mitarbeitende werden geschult und für das Thema sensibilisiert. In den Einrichtungen werden außerdem Präventionsveranstaltungen für die dort lebenden Mädchen und Jungen organisiert sowie die vorhandenen Kinderschutzkonzepte optimiert.

STIFTUNG „ANERKENNUNG UND HILFE“

In dieser Wahlperiode haben wir endlich erreicht, dass die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ gegründet wird. Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie Unrecht und Leid erfahren haben, erhalten damit nun Hilfen in Form einmaliger Geldleistungen und zum Teil Rentenersatzzahlungen. Zugleich wird das damalige Unrecht wissenschaftlich aufgearbeitet und damit endlich als solches anerkannt.

„NEIN HEISST NEIN!“ – DIE REFORM DES SEXUALSTRAFRECHTS

Kern der Reform des Sexualstrafrechts ist die sogenannte „Nein-heißt-Nein-Lösung“, die wir gesetzlich verankert haben. Damit steht nun jede sexuelle Handlung unter Strafe, die nicht einvernehmlich stattfindet. Dafür reicht es aus, wenn zum Ausdruck gebracht wird, dass man etwas nicht will. Laut schreien oder körperlich wehren muss man sich dafür nicht.



Für Menschen mit Behinderungen bedeuten die neuen Regelungen einen deutlich besseren Schutz als vorher. Außerdem berücksichtigt das Gesetz, dass manche Opfer nicht oder nur eingeschränkt dazu in der Lage sind, ihren Willen zu bilden oder zu äußern. Wenn jemand das für sexuelle Handlungen ausnutzt, ist das strafbar.

Für die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen ist die Reform auch deshalb ein längst überfälliger Schritt, weil der Missbrauch widerstandsunfähiger Menschen zukünftig endlich nicht mehr geringere Strafen nach sich ziehen kann als der von Personen, die sich wehren können. Vorher gab es einen gesonderten Paragraphen zum sexuellen Missbrauch widerstandsunfähiger Personen, der dies ermöglichte.

FRAUENBEAUFTRAGTE IN WERKSTÄTTEN

Frauen mit Behinderungen erfahren besonders häufig Gewalt. Frauenbeauftragte können dem entgegenwirken, denn sie sind Ansprechpartnerinnen auf Augenhöhe und können dabei helfen, für die eigenen Rechte einzustehen und sich zur Wehr zu setzen. Darum wird es in Werkstätten für behinderte Menschen in Zukunft Frauenbeauftragte geben.

DIE ARBEITSGRUPPE INKLUSION

Als Arbeitsgruppe Inklusion der SPD-Bundestagsfraktion setzten wir uns für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein und arbeiten an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.



Kerstin Tack
Sprecherin der AG
Inklusion;
Ausschuss für Arbeit und
Soziales



Heike Baehrens
Ausschuss für Gesundheit



Dr. Matthias Bartke
Ausschuss für Arbeit und
Soziales; Auss. für Recht
und Verbraucherschutz;
Auss. für Wahlprüfung,
Immunität und GO



Dr. Karl-Heinz Brunner
Ausschuss für Recht und
Verbraucherschutz;
Verteidigungsausschuss



Michaela Engelmeier
Ausschuss für Wirt-
schaftliche Zusammen-
arbeit und Entwicklung;
Sportausschuss



Saskia Esken
Ausschuss Digitale Agenda;
Ausschuss für Bildung,
Forschung und Technik-
folgenabschätzung



Gabriele Fograscher
Innenausschuss;
Ausschuss für Wahlprü-
fung, Immunität und
Geschäftsordnung



Wolfgang Gunkel
Innenausschuss



Dirk Heidenblut
Ausschuss für Gesundheit



Gabriele Hiller-Ohm
Ausschuss für Arbeit und
Soziales;
Ausschuss für Tourismus



Frank Junge
Ausschuss für Tourismus;
Finanzausschuss



Oliver Kaczmarek
Ausschuss für Bildung,
Forschung und Technik-
folgenabschätzung



Helga Kühn-Mengel
Ausschuss für Gesundheit



Hiltrud Lotze
Ausschuss für Kultur
und Medien;
Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit



Ulli Nissen
Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit



Mechthild Rawert
Ausschuss für Gesundheit



Annette Sawade
Ausschuss für Verkehr
und digitale Infrastruktur;
Petitionsausschuss



Matthias Schmidt
Innenausschuss;
Sportausschuss



Ursula Schulte
Ausschuss für Ernährung
und Landwirtschaft;
Ausschuss für Familie,
Senioren, Frauen und
Jugend



Waltraud Wolff
Ausschuss für Arbeit und
Soziales

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MDB,
PARLAMANTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

HERSTELLUNG SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

TEXT HEIKE BAEHRENS MDB, DR. MATTHIAS BARTKE MDB, GABRIELE HILLER-OHM MDB, ULLI NISSEN
MDB, DR. MARTIN ROSEMANN MDB, ANNETTE SAWADE MDB, URSULA SCHULTE MDB, KERSTIN TACK
MDB | **REDAKTION** JOHANNA AGCI, JULIANE BINDER

FOTOS © KLAUS VYHNALEK (TITEL), BILDSCHÖN/SEBASTIAN RUNGE (S.6), ISTOCK.COM/MIKANAKA
(S. 8), ISTOCK.COM/FERRANTRAITE (S. 11), ISTOCK.COM/ZLIKOVEC (S. 13), ISTOCK.COM/TASHI-DELEK
(S. 15), ISTOCK.COM/KYOLSHIN (S. 16), JAREN WICKLUND/FOLOLIA (S.19), ISTOCK.COM/ HIGHWAYST-
ARZ-PHOTOGRAPHY (S. 21), SPDFRAKTION.DE (SUSIE KNOLL / FLORIAN JÄNICKE) (S. 22, 23), SPDFRAK-
TION.DE (SUSIE KNOLL) (S. 22, 23), DBTG / RENATE BLANKE (S. 23)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIEN AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION.
SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.